

Die Neustrukturierung der Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt des Nordostatlantiks und der Ostsee

Michael Haarich und Uwe Harms, Institut für Fischereiökologie

Einführung

Das am 16. November 1994 in Kraft getretene Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen (United Nations Convention on the Law of the Sea) regelt völkerrechtlich alle Nutzungsarten der Meere. Die dort erlassenen Vorschriften beschränken sich auf allgemeine Rechtsgrundsätze, seerechtliche Kompetenzregelungen und Staatenverpflichtungen zum Erlaß in-

ternationaler und nationaler Regelungen. Das Vertragswerk bezieht den marinen Umweltschutz, einen Kernbereich globaler Umweltpolitik, ausdrücklich mit ein. Wesentlich konkreter in der Umsetzung umweltpolitischer Ziele sind die internationalen Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt. Für den in Abbildung 1 gezeigten Teil des Nordostatlantiks einschließlich der Nordsee existieren derartige Übereinkommen bereits seit 1972 durch das OSLO und PARIS Übereinkommen und für die gesamte Ostsee seit 1974 durch das HELSINKI Übereinkommen.

Im Lichte des heutigen Umweltverständnisses und unter Berücksichtigung des weiterentwickelten Seerechts wurden beide Übereinkommen 1992 neu gefaßt. Die politischen Veränderungen haben insbesondere im Ostseeraum auch zu geographischen Erweiterungen geführt. Die mit der Novellierung der jeweiligen Übereinkommen verbundene Neuorganisation ist weiterhin selbstverständlich von den Erfahrungen aus der zwanzigjährigen Überwachungstätigkeit und dem in dieser Zeit durch die Meeresforschung gewachsenen Wissen geprägt.

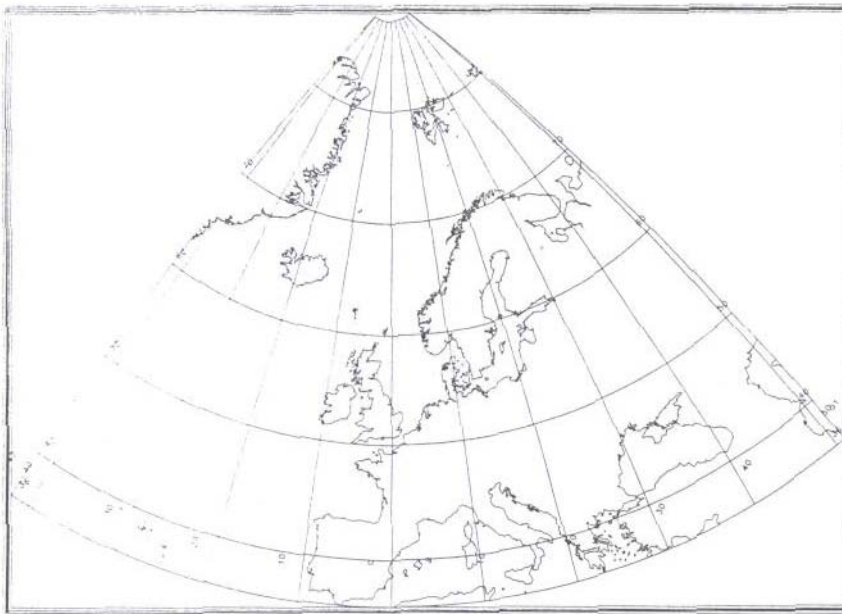


Abb. 1: Geltungsbereich der Meeresschutzübereinkommen von OSLO und PARIS und von HELSINKI (ohne Mittelmeer, Schwarzes u. Kaspisches Meer)

Im Nordostatlantik werden zusätzlich zu den küstennahen Meeresgebieten und den Schelfmeeren einerseits Gebiete des offenen Atlantiks und andererseits die Küstenbereiche und das Hinterland, soweit es als Quelle für Meeresverschmutzungen auftritt, stärker als bisher in die internationale Überwachungstätigkeit unter dem OSLO und PARIS Übereinkommen einbezogen. In der Ostsee erstreckt sich das HELSINKI Übereinkommen in Zukunft auch auf die „inneren“ Gewässer (Flußmündungsgebiete, Buchten, Bodden, Fjorde) und - soweit Verschmutzungen vom Lande ausgehen - auf das gesamte Einzugsgebiet.

Ein vorrangiges Ziel der Übereinkommen ist die Vermeidung, Verminderung oder, wo machbar und vom Aufwand vertretbar (z. B. im offshore-Bereich), die Beseitigung von Schadstoffeinträgen aus den verschiedensten Quellen. Als wesentliche Elemente wurden das Vorsorge- und das Verursacherprinzip sowie die grundsätzliche Verpflichtung zur Anwendung der „Besten Umweltpaxis“ (BEP) und der „Besten verfügbaren Technik“ (BAT) verankert. Innerhalb der jeweiligen Übereinkommen wird die Zusammenarbeit bei der Entwicklung untereinander vergleichbarer Beobachtungs- und Meßmethoden, der Durchführung grundlegender Untersuchungen zur Erforschung von Transport und Verhalten von Schadstoffen in der Meeresumwelt, der Aufstellung gemeinsamer und ergänzender Überwachungsprogramme und der gemeinsamen Auswertung, Beurteilung und Berichterstattung geregelt. Darüber hinaus wurden in das HELSINKI Übereinkommen die Erhaltung von Lebensräumen, der Artenvielfalt und ungestörter Naturabläufe - allgemein unter dem Begriff „Naturschutz“ zusammenzufassen - als Schutzziele für den Ostseeraum aufgenommen.

Beide Übereinkommen haben ihre eigene Geschichte und wegen der Unterschiedlichkeit der Meeresgebiete bei Einzelaspekten auch verschiedene Schwerpunktsetzungen und Vorgehensweisen. Generell überwiegt aber das gemeinsame Anliegen der Wiederherstellung und des Erhalts einer intakten marinen Umwelt.

Die Neufassungen der Meeresschutzübereinkommen werden völkerrechtlich erst in Kraft treten, wenn sie durch alle Vertragsstaaten (für den Nordostatlantik 15 bzw. 9 Staaten für die Ostsee) sowie die Europäische Union ratifiziert worden sind. Die Bundesrepublik Deutschland hat diese Folgeabkommen im Jahr 1994 ratifiziert (Bundesgesetzblatt 1994a, 1994b). Unabhängig von dem Inkrafttreten werden bei der Verfolgung von Schutzmaßnahmen bereits jetzt die in den novellierten Übereinkommen vereinbarten Grundpflichten und die Regeln der Zusammenarbeit beachtet.

Die Übereinkommen führten zur Bildung der Oslo und Paris Kommission (OSPARCOM) und der Helsinki Kommission (HELCOM), denen u.a. die Aufgaben zufallen, die Durchführung der Übereinkommen ständig zu beobachten, Maßnahmen zur Erfüllung der Ziele der Übereinkommen zu empfehlen und Grundsätze für die Überwachung und Ziele für die Verringerung der Verschmutzung festzulegen. In Abständen von einigen Jahren werden Berichte erstellt, welche umfassend den derzeitigen Zustand des jeweiligen Meeres beschreiben. Bei der Vielfalt und Unterschiedlichkeit der natürlichen und menschlichen Einflüsse auf die Meeresumwelt bedarf es der Zusammenarbeit von Fachleuten unterschiedlicher Richtungen, um diese Beurteilungen zu erstellen und Vorschläge für die Maßnahmen zu erarbeiten, die als Grundlagen für die Unterrichtung von Politik und Bevölkerung bzw. für politisches Handeln dienen können. Die Sammlung der Informationen und deren Auswertung wird themenbezogen in Arbeitsgruppen geleistet und auf übergeordneter Ebene zu einem Ganzen zusammengestellt. Die Strukturen sind schematisch in Abbildung 2 und 3 wiedergegeben.

Die Gliederung unter OSPARCOM und unter HELCOM sind nicht direkt vergleichbar. Wie bereits oben angedeutet, spiegelt sich neben der unterschiedlichen historischen Entwicklung die besondere Situation der Ostsee nach den politischen Änderungen in Rußland, Polen und den baltischen Staaten in der Programm-Arbeitsgruppe (PITF) mit ihren Untergruppen wider (s.u.).

Die Übereinkommen von OSLO und PARIS - Nordsee und Nordostatlantik

Die Arbeit unterhalb der Kommissionsebene von OSPAR teilt sich in zwei Bereiche: ASMO und PRAM. ASMO (= Environment Assessment and Monitoring Committee) ist für die Überwachung, Beschreibung und Beurteilung der Meeresumwelt zuständig.

Dazu gehört:

- Die Überprüfung der Zustände in den Seegebieten und die Effektivität von getroffenen Maßnahmen zum Schutz der Meeresumwelt als auch Vorrangigkeit und Notwendigkeit zusätzlicher oder außergewöhnlicher Schritte. Diese Aufgaben werden in den „Terms of Reference“ festgelegt (OSPARCOM 1995).
- Die Erstellung der Zustandsberichte unter Einbeziehung von Überwachungs- und Forschungsergebnissen, Entwicklung von Definitionen und Maßstäben sowie dazugehörigen „Meßmethoden“ zur Bestimmung der „Qualität“ der marinen Umwelt, veröffentlicht in den Quality Status Reports (zuletzt 1993) (OSPARCOM 1993).
- Untersuchung der Effektivität von eingeleiteten Schutzmaßnahmen.

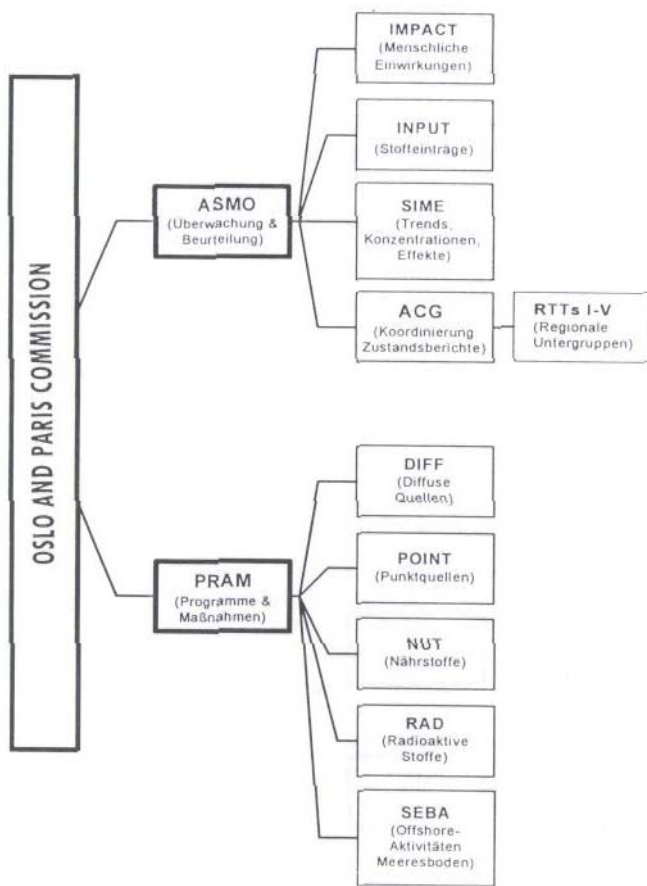


Abb. 2: Arbeitsstruktur der Oslo und Paris Kommission

Erklärung der Abkürzungen:

ACG: Assessment Coordination Group

DIFF: Working Group on Diffuse Sources

IMPACT: Working Group on Impacts on the Marine Environment

INPUT: Working Group on Inputs to the Marine Environment

NUT: Working Group on Nutrients

POINT: Working Group on Point Sources

RAD: Working Group on Radioactive Substances

RTTs: Regional Task Teams

SEBA: Working Group on Sea-Based Activities

SIME: Working Group on Concentrations, Trends and Effects of Substances in the Marine Environment

- Initiierung, Koordination und Abstimmung der begleitenden Forschungsprogramme,
- Neu- oder Weiterentwicklung der dazu notwendigen Werkzeuge (z.B. Modelle für Bewertungsverfahren). Dieses soll in enger Kooperation mit dem ICES und anderen relevanten Organisationen durchgeführt werden.

PRAM (= Programmes and Measures Committee) ist für Programme und Maßnahmen zuständig. Dieses schließt ein:

- Entwicklung von Programmen und Maßnahmen, um die Verschmutzung der Seegebiete zu vermeiden oder eine vorhandene zu beseitigen,

- Kontrolle von Aktivitäten, die direkt oder indirekt einen negativen Einfluß auf die See ausüben können,
- Erarbeitung von Vorschlägen zur Vermeidung, Beseitigung und Kontrolle von Meeresverschmutzung als Grundlage für Entscheidungen und Empfehlungen der Kommission (welche dann zu nationalen Vorschriften oder Gesetzen führen),
- wissenschaftliche und technische Beratung der Kommission,
- Erstellung von Berichten über Art und Menge von schädlichen Stoffeinträgen ins Meer,
- Initiierung technischer Studien sowie die Überprüfung von Zustandsberichten in Hinblick auf die Wirkung der Entscheidungen und Empfehlungen der Kommission.

Dabei gibt es zwangsläufig eine Überschneidung mit Aufgaben von ASMO, so daß eine enge Zusammenarbeit und ein reger Informationsaustausch zwischen beiden Komitees notwendig ist. Die Schwerpunkte der einzelnen Arbeitsgruppen des ASMO und des PRAM sind aus der Namengebung abzuleiten. So beschäftigt sich:

- Die Arbeitsgruppe „IMPACT“ mit den über den Eintrag hinausgehenden menschlichen Aktivitäten und deren Folgen. Dazu gehört z.B. die Erfassung von Veränderungen in der Menge und Zusammensetzung der bodenbewohnenden Arten (biologisches Monitoring) durch Einflüsse wie z.B. intensive Fischereitätigkeit mit schwerem Gerät,
- die Arbeitsgruppe „INPUT“ mit den Einträgen von Stoffen und Energie in die Meeresumwelt,
- die Arbeitsgruppe „SIME“ mit der Überwachung auf schädliche chemische Komponenten im Wasser, Sediment und Lebewesen in Hinsicht auf ihre geographische Verteilung (räumliches Monitoring), ihre zeitliche Veränderung (zeitliches „Trend“monitoring) und ihre Effekte auf die Meeresbewohner (biologisches Effektmonitoring),
- „ACG“ mit ihren regionalen Untergruppen (RTTs) nimmt als Koordinierungsgruppe eine Sonderstellung ein. Sie ist zuständig für die Koordination bei der Erstellung der Zustandsberichte,
- die Arbeitsgruppen „DIFF“ und „POINT“ mit der Aufstellung von Programmen und Vorschlägen für Maßnahmen, die die Verschmutzung der Meere durch Punktquellen (z.B. ortsfeste Ausläufe von Industrieanlagen oder Kläranlagen von Städten) bzw. nicht eindeutig lokalisierbaren, oft über weite Strecken ausgedehnten, diffusen Quellen zu vermeiden oder abzubauen,
- die Arbeitsgruppe „NUT“ (von „nutrients“ = Nährstoffe) mit unerwünschter Belastung des Meeres mit zusätzlichen Nährstoffen aus Land-, Forstwirtschaft und Gartenbau, Kläranlagen, Industrie und Fischfarmen,
- die Arbeitsgruppe „RAD“ entsprechend mit allen mit radioaktiven Stoffen zusammenhängenden Themen. Dazu gehört beispielsweise die Erstellung von Maßnahmenkatalogen zum Einsatz modernster Techniken, um die ra-

dioaktive Verschmutzung der Meere durch direkte Einleitungen aus Nuklearanlagen, Einträge über die Atmosphäre oder durch Versenkung radioaktiven Abfalls zu vermeiden bzw. reduzieren,

- die Arbeitsgruppe „SEBA“ mit dem Bereich „offshore installations“ (dazu gehören Gas- und Ölförder- und -produktionsanlagen auf offener See und Pipelines) und der vorsitzliche Beseitigung von Abfällen (Versenken, Verklappen z.B. von Klärschlamm, Industrieabfällen, Baggergut).

Das HELSINKI Übereinkommen - Ostsee

Zur Beratung und Unterrichtung der HELSINKI Kommission sind vier Komitees und eine spezielle Arbeitsgruppe eingerichtet worden: Umwelt (EC), Technologie (TC), Schiffsverkehr (MC), Bekämpfung (CC) und Programme (PITF).

Das Umwelt-Komitee (Environmental Committee-EC) ist zuständig für die Fragen der Überwachung und Zustandseinschätzung der Ostsee. Einen Schwerpunkt der Arbeiten bildet das Aufstellen, die Koordination und die Weiterentwicklung eines gemeinsamen Überwachungsprogramms (Baltic Monitoring Programme, als „COMBINE“ unter Einschluß der Küstengewässer). Folgende Arbeitsgruppen sind unter EC tätig:

- EC NATURE vertritt die Belange der Artenvielfalt und des Naturschutzes.
- Die Arbeitsgruppe EC MON erstellt notwendige Richtlinien (Probenahme, Methoden, Datenbearbeitung, Qualitätssicherung). Der Bereich Qualitätssicherung wird durch zwei Steuergruppen - wegen der unterschiedlichen Anforderungen getrennt für Biologie und Chemie - koordiniert.
- Eine Steuergruppe (1996: EC BETA) koordiniert die Arbeiten für die Erstellung des regelmäßig erscheinenden Berichtes über den Zustand der Ostsee.
- Das Technologie-Komitee (Technological Committee - TC) bearbeitet Angelegenheiten der vom Land ausgehenden Verschmutzungen:
- Die Arbeitsgruppe TC INPUT sammelt und bewertet die Informationen über Verschmutzung, dagegen getroffene Vorkehrungen und Kontrollmaßnahmen,
- die Arbeitsgruppe TC RED erarbeitet produkt- und quellenabhängig Ziele für die anzustrebende Reduktion von Einleitungen schädlicher Stoffe unter Berücksichtigung der Anwendung der „Besten Umweltp Praxis“ (BEP) und der „Besten verfügbaren Technik“ (BAT).

Das Schiffsverkehrs-Komitee (Maritime Committee - MC) koordiniert Maßnahmen zur Vermeidung von Verschmutzungen der Ostsee durch den Schiffsverkehr, einschließlich relevanter Aspekte der Sicherheit in der Navigation. Ein weiteres Arbeitsgebiet ist die Bekämpfung von negativen Folgen

für die Meeresumwelt durch die Aktivitäten von Freizeit- und Vergnügungsschiffen. Das MC arbeitet eng mit internationalen Organisationen, insbesondere der International Maritime Organisation (IMO), zusammen, und setzt mit Billigung der Kommission für besondere Aufgaben Arbeitsgruppen auf Zeit ein (z.B. zum Thema Schiffsabgase die „ad hoc Working Group on Air

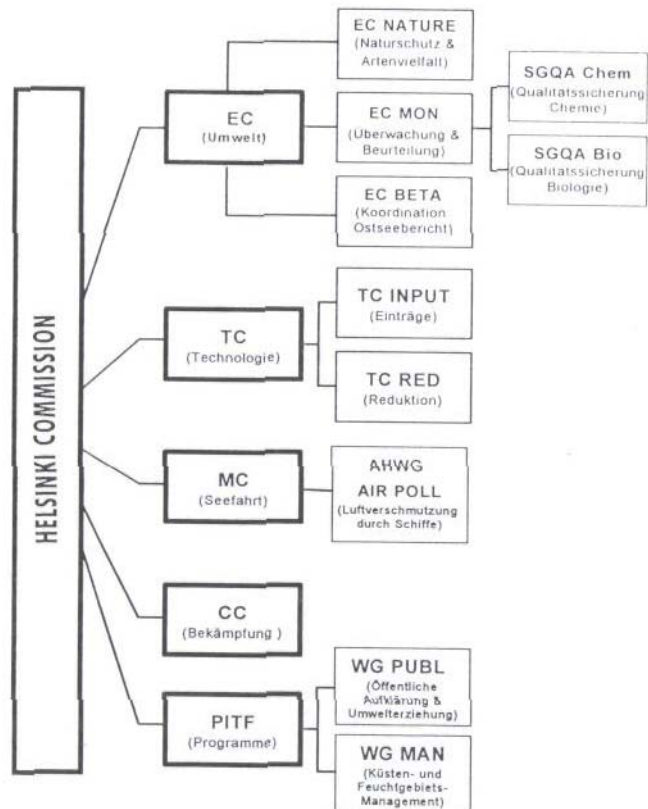


Abb. 3: Arbeitsstruktur der Helsinki Kommission

Erklärung der Abkürzungen:

AHWG AIR POLL: ad hoc Working Group on Air Pollution from Ships

CC: Combatting Committee

EC BETA: Steering Group of the Third Periodic Assessment

EC MON: Working Group on Monitoring and Assessment

EC Nature: Working Group on Nature Conservation and Biodiversity

EC: Environment Committee

MC: Maritime Committee

PITF: Programme Implementation Task Force

SGQA Bio: Steering Group on Quality Assurance of Biological Measurements in the Baltic Sea

SGQA Chem: Steering Group on Quality Assurance of Chemical Measurements in the Baltic Sea

TC RED: Working Group on Pollution Reduction

TC INPUT: Working Group on Inputs to the Environment

TC: Technological Committee

WG MAN: Working Group on Management for Coastal Lagoons and Wetlands

WG PUBL: Working Group on Public Awareness and Environmental Education

Pollution from Ships“- AHWG AIR POLL) oder bedient sich anderer kompetenter internationaler Organisationen.

Das Komitee für die Bekämpfung der Meeresverschmutzung und Beeinträchtigung der Meeresumwelt (Combatting Committee - CC) beschäftigt sich insbesondere mit den Problemen, die hervorgerufen werden durch Luftverschmutzung, Lärm, Folgen der Wellenerzeugung und Abfälle von Ausflugsschiffen sowie der Verbrennung und Versenkung von Abfällen in der Ostsee. Die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und die Bildung von zeitlich befristeten Arbeitsgruppen ist wie bei MC geregelt.

Die PITF (Programme Implementation Task Force) berät die Kommission bei Unternehmungen, welche sich der Wiederherstellung der Ostsee zu einem ökologisch gesunden Meer annehmen, auf den Grundlagen von HELCOM 1992a und 1992b

- initiiert, koordiniert und fördert die Umsetzung des gemeinsamen Umweltprogramms für die Ostsee,
- erstellt jährliche Berichte,
- überprüft die Umsetzung des Programms
- und erarbeitet Vorschläge für die Weiterführung.

Neu innerhalb einer Meeresschutzkonvention ist die Einrichtung einer Unterarbeitsgruppe für „öffentliche Aufklärung und Umwelterziehung“ (WG PUBL). Die zweite Unterarbeitsgruppe von PITF (WG MAN) befaßt sich mit der besonderen Problematik der lagunenartigen Küstengewässer und Feuchtgebiete.

Überwachungsprogramme

Um Auswirkungen anthropogener Einflüsse auf Organismen und Lebensgemeinschaften der Meere ermitteln und Trends in der Belastungsentwicklung aufzeigen zu können, sind durch Expertengruppen für die Konventionsgebiete Überwachungsprogramme im Detail ausgearbeitet worden. Diese werden dem aktuellen Wissensstand entsprechend von Zeit zu Zeit überarbeitet oder neu konzipiert. Unter OSPAR ist nach dem letzten Zustandsbericht für die Nordsee (QSR 1993 in OSPARCOM 1993) 1993 begonnen worden, das Gemeinsame Überwachungsprogramm (Joint Monitoring Programme - JMP) zum Gemeinsamen Beurteilungs- und Überwachungsprogramm (Joint Assessment and Monitoring Programme - JAMP) fortzuentwickeln. Das Ostseeüberwachungsprogramm (Baltic Monitoring Programme - BMP) wird seit 1979 durchgeführt. Nach einer jeweils fünfjährigen Untersuchungsphase wurde bisher eine wissenschaftliche Beurteilung des Zustandes der Ostsee durchgeführt. So folgte einer ersten Einschätzung (1986/87) ein weiterer „Periodische Zustandsberichte“ (1990). Der dritte „Periodische Zustandsbericht“ wird in Kürze erscheinen. Schlußfolge-

rungen der Berichte dienen der HELSINKI Kommission für Empfehlungen an die Vertragsstaaten zum Meeresumweltschutz und zur Beseitigung eingetretener ökologischer Schäden.

Das BMP wird zur Zeit wie das JAMP überarbeitet. Entsprechend muß der deutsche Beitrag zu den Überwachungsprogrammen neu festgelegt werden. Diese Arbeit wird im Rahmen des Gemeinsamen Bund/Länder-Meßprogramms Nord- und Ostsee in nationalen Arbeitsgruppen für Nord- und Ostsee gemeinsam durch die beteiligten Ressorts des Bundes (Umwelt, Verkehr, Landwirtschaft und Forschung) und der Küstenländer getragen.

Die Bundesrepublik Deutschland entsendet in die international besetzten Arbeitsgruppen der Kommissionen wissenschaftliche Mitarbeiter - in der Regel Biologen, Chemiker, Geologen und Ozeanographen - aus den nachgeordneten Dienststellen des Landwirtschaft-, Umwelt- und Verkehrsministeriums. Für den Bereich Fische und Schadstoffe in Fischen und in Fischnährtieren ist für die Hohe See das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zuständig, welches sich zur Erfüllung seiner Aufgaben der Bundesforschungsanstalt für Fischerei in Hamburg bedient. Die für die Überwachung der Flüsse und der Küstenbereiche zuständigen Bundesländer Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein werden über die nationalen Arbeitsgruppen „Nordsee“ und „Ostsee“ des Gemeinsamen Bund/Länder-Meßprogramms beteiligt.

Fischerei und internationale Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt

Der Internationale Rat für Meeresforschung (ICES) wurde 1902 gegründet und hat seine Ursprünge in der Fischerei. Er hat als wissenschaftlich ausgerichtete Einrichtung das Thema Meeresverschmutzung bereits in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre in seine Arbeit aufgenommen. Heute existiert im ICES neben dem Beratungsgremium für Fragen der marinen Fischerei (ACMF) ebenso eines für die marine Umwelt (ACME) mit seinen biologischen, chemischen und ozeanographischen Arbeitsgruppen. Auf Grund der im ICES vorhandenen Kompetenz werden dessen Arbeitsgruppen ständig zur Beantwortung der von den Kommissionen aufgeworfenen wissenschaftlichen Fragestellungen herangezogen.

Die Fischerei und ihr Einfluß auf die Meeresumwelt ist unter mehreren Gesichtspunkten in die Kritik geraten. Ein Thema ist die Überfischung einzelner Nutzfischarten. Für den Meeresumweltschutz stehen dabei aber

nicht die Versorgung mit Fisch als Lebensmittel oder die wirtschaftlichen Probleme der Fischer im Mittelpunkt - die Festlegung der Fangmengen ist Aufgabe der Gremien der Europäischen Union und kein Thema der Meeresschutzkonventionen-, sondern die ökologischen Folgen im Hinblick auf das Nachwachsen der betroffenen Arten und die Veränderungen in der Artenzusammensetzung der Meeresfauna durch Verschiebungen in der Nahrungskette. Für die Nordsee wird zur Zeit die Einrichtung fischereifreier Zonen neben eingeschränkt befischbaren Gebieten diskutiert. Für die Ostsee existieren bereits Richtlinien für die Errichtung von Schutzgebieten auf hoher See und im Küstenbereich (Baltic Sea Protected Areas = BSPA, HELCOM 1995a), in denen eine bestandsschonende Nutzung bei Fortsetzung der wirtschaftlichen Aktivitäten gefordert wird – „Ongoing economic activities must follow the principle of sustainable use“.

Wie alle anderen Seefahrzeuge auch unterliegen Fischereifahrzeuge den Regelungen zur Vermeidung von Meeresverschmutzungen durch den Betrieb der Schiffe. Das betrifft zum Beispiel die Entsorgung von Altölen, ölverschmutztem Bilgenwasser, Netzresten, Farbeimern und gewöhnlichem Müll, oder auch Maßnahmen zur Verringerung von Verlusten an Öl oder anderen umweltschädlichen Betriebsstoffen im Fall einer Strandung, Kollision, Untergang oder anderen Vorkommnissen – Measures to abate pollution by oil and other harmful substances in cases of grounding, collision, sinking of a ship or other maritime casualty, HELCOM 1996a –. Prinzipiell lassen sich Empfehlungen für fischverarbeitende Betriebe an Land zumindest teilweise auch auf die Fischverarbeitung auf See übertragen, um den Eintrag von organischem Abfall zu reduzieren – Basic Principles for Realisation of BAT and BEP in Food Industry (including Fish processing industry), HELCOM 1996b.

Im Nordseebereich und dem Nordostatlantik beschäftigt sich die Arbeitsgruppe „IMPACT“ seit 1995 mit den Effekten der Fischerei auf das Ökosystem. Sie kann sich dabei auf den wissenschaftlichen Rat und die Arbeiten des Internationalen Rates für Meeresforschung stützen, z.B. ICES 1992, ICES 1994. Mit dem ICES, der, wie bereits erwähnt, eine starke Bindung zur Fischerei hat, existiert somit ein wissenschaftliches Bindeglied zwischen den internationalen Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt und der Fischerei. Dieses wird hoffentlich dazu beitragen, daß die auf der 4. Nordseeschutzkonferenz getroffene Übereinkunft zur Integration von Fischerei und Umweltpolitik in die Praxis umgesetzt wird (INK 1995).

Literatur

- Bundesgesetzblatt 1994a, Jahrgang 1994, Teil II, 1360-1379, mit Anhängen 1380-1396
- Bundesgesetzblatt 1994b, Jahrgang 1994, Teil II, 1355-1359
- HELCOM 1996a: HELCOM RECOMMENDATION 17/12 (HELCOM 17/96 17/1 Annex 21)
- HELCOM 1996b: HELCOM RECOMMENDATION 17/10 (HELCOM 17/96 17/1 Annex 15)
- HELCOM 1992a: Baltic Sea Environmental Declaration, 1992
- HELCOM 1995a: HELCOM Guidelines 16/17 Annex 5
- HELCOM 1992b: Resolution Nr. 5 der "Diplomatic Conference on the Protection of the Baltic Marine Environment of the Baltic Sea Area", Helsinki 1992
- ICES 1994: ICES Advisory Committee on the Marine Environment, 1994: Ecosystem Effects of fishing activities. ICES Cooperative Research Report No. 204, Sect. 18, 73-74
- ICES 1992: ICES Advisory Committee on Marine Pollution, 1992: Ecosystem Effects of fishing activities. ICES Cooperative Research Report No. 190, Sect. 19, 83-104
- INK 1995: Erklärung der Minister der vierten Nordseeschutzkonferenz, 8.-9. Juni 1995, Esbjerg, Dänemark, Abschnitt II
- OSPARCOM 1993: Oslo and Paris Commissions (1993): North Sea Quality Status Report. North Sea Task Force. 15 Bände
- OSPARCOM 1995: Oslo and Paris Commissions (1995): Activities of the Oslo and Paris Commissions September 1992 - June 1995. OSPARCOM, Annual Reports, 54 S.